

Travemünder Hundesportverein e.V. (THSV)

Heim- und Platzordnung

- Nr. 1 Der Vorstand hat das Hausrecht.
- Nr. 2 Alkoholisierten Personen ist das Betreten des Übungsplatzes sowie die Ausbildung der Hunde verboten.
- Nr. 3 Der Übungsplatz und das Vereinsheim stehen allen Mitgliedern zur Verfügung. Die Benutzung des Übungsplatzes an den festgelegten Übungstagen regelt der Ausbildungswart. Die Benutzung des Vereinsheimes ergibt sich aus den festgelegten Übungstagen/Zeiten. Sondernutzung regelt der Vorstand.
- Nr. 4 Schutzdienst findet nur an den angegebenen Übungszeiten statt.
- Nr. 5 Für alle Hunde, die auf dem Vereinsgelände geführt werden, ist der Nachweis einer gültigen Haftpflichtversicherung und Tollwutimpfung Pflicht. Für die Dauer des Aufenthaltes auf dem Vereinsgelände bleibt der Hundeführer/Besitzer verantwortlicher im Sinne des bürgerlichen Rechts.
- Nr. 6 Für mitgeführte Hunde auf dem gesamten Vereinsgelände besteht Leinenzwang, mit Ausnahme bei den gemäß Ausbildungsordnung erforderlichen Übungseinheiten.
- Nr. 7 Für die Hunde besteht folgende Unterbringungsmöglichkeiten: In den vom Verein zur Verfügung gestellten Hundeboxen und in den von den Hundebesitzern mitgeführten Kraftfahrzeugen oder Hundeanhängern. Das Anbinden und Alleinlassen der Hunde auf dem Vereinsgelände sind nicht erlaubt.
- Nr. 8 Im Vereinsheim gilt grundsätzlich Rauchverbot. Die Mitnahme von Hunden in das Vereinsheim/Terrasse – mit Ausnahme von Welpen bis zu sechs Monaten – ist verboten.
- Nr. 9 Die Arbeiten mit läufigen Hündinnen sind mit dem jeweiligen Übungsleitern abzusprechen.
- Nr. 10 Die Erziehungsberechtigten sind für die Aufsicht ihrer Kinder verantwortlich. Kinder dürfen den Übungsplatz nur betreten, wenn sie einen Hund ausbilden.
- Nr. 11 Das Befahren des Vereinsgelände mit Kraftfahrzeugen ist nur mit Schrittgeschwindigkeit erlaubt.
- Nr. 12 Das Abstellen von Fahrzeugen ist nur auf den vom Verein vorgegebenen Flächen erlaubt.
- Nr. 13 Die Platzanlage und das Vereinsheim mit ihren zugehörigen Einrichtungen und Geräten soll allen Benutzern möglichst die besten Bedingungen für ihre Arbeiten mit dem Hund bieten. Daher sind diese stets pfleglich und verantwortungsvoll zu behandeln.
- Nr. 14 Rücksichtnahme und kameradschaftliches Verhalten untereinander ist erklärtes Ziel.
- Nr. 15 Mitglieder oder Besucher, die sich dieser Heim- und Platzordnung widersetzen, oder Unruhe und Streit auf dem Vereinsgelände verursachen, sind dem Vorstand zu melden.

Die Ordnung wurde auf der Jahreshauptversammlung des Travemünder Hundesportverein e.V. (THSV), **am 21. Juni 2020**, in Lübeck-Pöppendorf beschlossen.

(1. Vorsitzender)

(2. Vorsitzende)

(Sollten in der Ordnung im nachfolgenden Text sprachlich vereinfachte Bezeichnungen wie Mitglieder usw. verwendet werden, beziehen sich diese auf Frauen, Männer und divers in gleicher Weise.)